

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 19. Februar 2009

Nr. 2/2009

## **Amtlicher Teil**

<b>Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen</b>	<b>Seite</b>
5. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung .....	2
Melderegisterauskünfte .....	2
Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Bernau bei Berlin, Vereinfachte Umlegung VU 07/01 B „Kleiststraße / Schenkendorfstraße“ .....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Bernau bei Berlin, Vereinfachte Umlegung VU 07/03 B „Uhlandstraße“ .....	3
Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BgbWG) bzw. § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BgbUVPG) .....	3
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BgbWG) .....	4

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 5. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

**Zeit:** Donnerstag, 26. Februar 2009, Beginn: 16 Uhr

**Ort:** Stadthalle Bernau, Hussitenstraße 1

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Protokoll der 4. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1. Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

6.1. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen \* Pause \* Diskussion

##### 7. Ausschussempfehlung

7.1. Unabhängige Fraktion – Transparenz und Bürgernähe – Protokolle online

##### 8. Verwaltungsempfehlungen

8.1. Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin

8.2. Zuständigkeitsordnung

8.3. Einwohnerbeteiligungssatzung

8.4. Überarbeitung des Sanierungsplanes „Stadtkern“

8.5. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

8.6. Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“

8.7. Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin

8.8. Erlass von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen auf Grund von Rechtsfortbildung

9. Anhörung des Herrn Markus Goral zum Wahleinspruch gem. § 56 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

##### 10. Fraktionsempfehlungen

10.1. DIE LINKE, Freie Fraktion – Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“

10.2. DIE LINKE – Gesellschaftsvertrag der WITO

10.3. Freie Fraktion – Komplexplan Grundschule Schönow

10.4. CDU/FDP-Fraktion – Erhalt der Parkplätze in der Hussitenstraße

### II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19:00 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

### III. Nichtöffentlicher Teil

11. Protokoll der 4. Sitzung

12. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

#### 13. Verwaltungsempfehlungen

13.1. Gaskonzessionsverträge für die Ortsnetze Schönow, Lobetal, Ladeburg, Börnicke und Birkholz, sowie der Stromkonzessionsvertrag für das Ortsnetz Schönow

13.2. Grundstückserwerb, Börnicker Straße

13.3. Flächenerwerb am S-Bahn-Haltepunkt Friedenstal/Weiterführender Ausbau der Havelstraße

13.4. Grundstückserwerb, Flur 36, Flurstück 148

13.5. Löschung Vorkaufsrecht

13.6. Beschlusskorrektur

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

### Melderegisterauskünfte

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 2 vom 16. Februar 2006) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen

– zum Europäischen Parlament,

– zum Deutschen Bundestag,

– zum Landtag Brandenburg

sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachstehende Angaben: 1. Familiennamen, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. gegenwärtige Anschriften, 5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahlen am 27. September 2009 sei auf das Widerspruchsrecht hingewiesen. Das Widerspruchsrecht kann bei der Stadt Bernau bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisterstraße 25 zu den üblichen Sprechzeiten ausgeübt werden.

Formulare können auch von der Internetseite der Stadt ([www.bernau.de/Rathaus/Was\\_erledige\\_ich\\_wo?/Auskunftsperre](http://www.bernau.de/Rathaus/Was_erledige_ich_wo?/Auskunftsperre)) heruntergeladen werden.

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

# Amtlicher Teil

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Vereinfachte Umlegung VU 07/01 B „Kleiststraße/Schenkendorfstraße“ Bekanntmachung

Der Beschluss vom 17. September 2008 über die vereinfachte Umlegung VU 07/01 B, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 09. Februar 2009 für die Flurstücke Flur: 15

Flurstücksnr.: 692, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 709, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 731, 732, 733, 736, 737, 738, 740, 756, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 922, 923, 1020, 1172, 1173, 1515, 1516, 1566, 1575, 1621 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15–17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bernau, den 09. Februar 2009

Henry Gromm

(Umlegungsausschussvorsitzender)

### Vereinfachte Umlegung VU 07/03 B „Uhlandstraße“ Bekanntmachung

Der Beschluss vom 17. September 2008 über die vereinfachte Umlegung VU 07/03 B, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 09. Feb. 2009 für die Flurstücke Flur: 15

Flurstücksnr.: 839, 840, 842, 843, 844, 845, 848, 849, 850, 851, 853, 854, 855, 858, 860, 863, 865, 1174, 1260, 1261, 1266, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1638, 1639, 1715, 1716 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15–17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bernau, den 09. Februar 2009

Henry Gromm

(Umlegungsausschussvorsitzender)

## Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

**Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)**

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf.

Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen.

Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

– im Internet unter der Adresse

<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>

– im Landesumweltamt Brandenburg Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, Haus 4, Zimmer 027, Tel. (03 32 01) 4 42-2 89 werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

– im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam, Zimmer 143 B, Tel. (03 31) 8 66 72 12, werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

– in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

# Amtlicher Teil

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

- dem Landesumweltamt Brandenburg, Referat Ö4, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
- dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstr. 34 a, 14467 Potsdam
- den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte oder per E-Mail an die Adresse [SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de](mailto:SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de).

*Landesumweltamt Brandenburg*

## **Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008**

**Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)**

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf.

Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg

Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, Haus 4, Zimmer 027, Tel.: (03 32 01) 4 42-2 89

werktags 9–15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam, Zimmer 143 B, Tel.: (03 31) 8 66 72 12

werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

– in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen. Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das Landesumweltamt Brandenburg, Referat Ö4, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam sowie an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam oder per E-Mail an die Adresse: [bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de](mailto:bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de).

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: [info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: [sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)) abgegeben werden.

*Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz*

*(Ende des amtlichen Teils)*

# Nichtamtlicher Teil

## Auf ein Wort ...

### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

das Wort Familienfreundlichkeit ist derzeit in aller Munde. Wie Familienministerin Ursula von der Leyen verkündete, werden in Deutschland auch wieder mehr Kinder geboren. Das ist sehr erfreulich.

In Bernau engagiert sich das lokale Bündnis für Familie, Familien den Alltag zu erleichtern. Verschiedene Vereine und Einrichtungen arbeiten hier eng zusammen, um, wie es so schön neudeutsch heißt, ihre Kräfte zu bündeln. Ziel ist es, die Arbeit zu vernetzen und den Familien die vielfältigen Angebote in unserer Stadt nahe zu bringen. So wirbt das Bündnis Wunschgroßeltern, die den Muttis und Vatis bei der Kinderbetreuung zur Seite stehen. Am 15. Mai soll es auch in Bernau einen Familientag unter dem Motto „Zeit für Familie“ geben. Wer sich in die Vorbereitungen dazu einbringen möchte, ist für den 6. März zum Treff des Bündnisses in die Hussitenstraße 1 eingeladen. Ideen und Tatkraft sind gefragt.

Die Bernauer Stadtverordneten hatten bereits im Frühjahr vorigen Jahres beschlossen, das „Lokale Bündnis für Familie Bernau“ bei seinen Vorhaben zu unterstützen. Alle Firmen, Vereine, Verbände sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt wurden gebeten, das Bündnis ebenfalls zu unterstützen. Diese Bitte möchte ich hiermit in Erinnerung rufen.

Auch die neugewählte Stadtverordnetenversammlung hat ihr Augenmerk schon auf die Belange der Familien gerichtet. Im Januar wurde beschlossen, dass für jedes neugeborene Bernauer Kind eine Zuwendung in Höhe von Hundert Euro gewährt wird. Nicht nur mit Worten, sondern auch mit einigen Euro soll somit deutlich gemacht werden, dass neue Erdenbürger in Bernau herzlich willkommen sind. Unser Krankenhaus lädt werdende Mütter und Väter übrigens jeden zweiten Dienstag im Monat zu einem Informationsabend ein, an dem sie sich die geburtshilfliche Station ansehen und mit den Mitarbeitern dort ins Gespräch kommen können. Der nächste findet am 10. März statt.

Wie wichtig uns Kinder sind, zeigt der städtische Haushalt. Darin ist viel Geld eingestellt, das Kindern und Jugendlichen indirekt zugute kommt. In diesem Amtsblatt können Sie sich über die geplanten Investitionen informieren. Die Schönowener werden sich freuen, dass wir im Frühjahr mit dem Bau einer neuen Kindertagesstätte in ihrem Ortsteil beginnen. Gefördert wird die Arbeit von zahlreichen Vereinen. Auch ein Teil des Geldes, das die Stadt aus dem Konjunkturpaket II des Bundes erhalten soll, soll nachhaltig in Kitas und Schulen investiert werden. Schließlich ist jeder Euro, den wir so anlegen, eine Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Für sehr wichtig halte ich es, dass wir in Bernau auch der Vergangenheit gedenken. Mehr als 60 Jahre liegt die Zeit des Nationalsozialismus zurück. Millionen Menschen mussten damals ihr Leben lassen. Darunter viele jüdischen Glaubens. Auch Menschen aus Bernau wurden deportiert. So die Familie Fritz Schuster.

Auf Initiative des Rotary Clubs Bernau verlegt der Künstler Gunter Demnig am Donnerstag, dem 5. März, 11 Uhr in der Bürgermeisterstraße gegenüber der Galerie Stolpersteine zum Gedenken an die deportierten jüdischen Bürger aus unserer Stadt. Familie Schuster hatte von Januar bis April 1942 in der Bürgermeisterstraße gelebt. Mit den Steinen soll an sie erinnert werden. Zu der Gedenkstunde sind alle Bernauerinnen und Bernauer herzlich eingeladen. Dabei werden jiddische Lieder gesungen, Kurzansprachen gehalten und wird eine Dokumentation gezeigt.



*Schwertkämpfer in Aktion kann man am Sonntag, dem 15. März, in der Mehrzweckhalle an der Heinersdorfer Straße erleben*

Der Kölner Künstler Gunter Demnig hat schon mehr als 1000 dieser Mahnmale in 300 Orten Deutschlands sowie in anderen Ländern verlegt. Dem Rotary Club möchte ich herzlich danken, dass er an dieses schreckliche Kapitel deutscher Geschichte erinnert. Nur anschließen kann mich seinem Anliegen, Erinnerung zu stiften an etwas, das nicht mehr passieren darf.

Erfreulicherweise gibt es in Bernau viele Menschen, die sich für ein Klima von Toleranz und Weltoffenheit einsetzen. Auf ein weltoffenes Klima trifft man auch in vielen Vereinen. Herzlich einladen möchte ich unsere Vereine wieder zum Vereinsempfang, der in diesem Jahr am 21. April stattfindet.

Doch zunächst steht das traditionelle Schwertkämpfertreffen am 15. März in der Mehrzweckhalle an der Heinersdorfer Straße an. Dieses lebt von der über Grenzen hinweg reichenden Freundschaft von Kampfsportbegeisterten. So liegt es nahe, dass bei dem Treffen nicht der Kampf, sondern die Show im Vordergrund steht. Uns erwartet also an diesem März-Sonntag ein unterhaltsames Programm für die ganze Familie. In Aktion erleben können wir Gladiatoren, Wikinger, Ritter, Landsknechte, Ninja, Edelleute, Musketiere und Samurai. Die trifft man wahrlich selten alle auf einmal an.

Auf ein Wiedersehen mit Ihnen beim Schwertkämpfertreffen freut sich

**Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke**

## „Weltcafé“ am Frauentag im Tobias-Seiler-Saal

Zu einem „Weltcafé“ öffnen sich am Samstag, dem 8. März, um 15 Uhr wieder die Türen des Bernauer Tobias-Seiler-Saals, Kirchgasse 1.

Der Internationale Frauentag wird in Bernau schon seit Jahren wörtlich genommen und als Tag der Begegnungen und des Austausches von Frauen unterschiedlicher Herkunft gestaltet. „Bei Musik und Spiel, Kaffee und Kuchen gibt es Gelegenheit, Interessantes zu erfahren, ins Gespräch zu kommen und sich etwas näher kennen zu lernen.“

„Wir freuen uns auf einen mitgebrachten Kuchen und einen anregenden Nachmittag“, so Carmen Borchert vom bbz (Verein Bildung-Begegnung-Zeitgeschehen Bernau e. V.), der gemeinsam mit der Stadt Bernau und der evangelischen Kirchengemeinde alle interessierten Frauen herzlich einlädt.

# Nichtamtlicher Teil

## Beschlüsse der 4. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2009

### Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

Auf Vorschlag des Behindertenbeirates Bernau wird Frau Birgit Lembke-Steinkopf anstelle von Frau Siegrid Thiel den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport besetzen.  
*Beschlusnummer: 5-44/2009*

### Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes

Die Umsetzung der „Richtlinie der Stadt Bernau bei Berlin über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes“ wird dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung nach Maßgabe des Haushaltes aufgegeben. (s. S. 7)  
*Beschlusnummer: 5-33/2009*

### Straße „An der Plansche“ – Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Straße „An der Plansche“ auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.  
*Beschlusnummer: 5-34/2009*

### Widmung von Verkehrsflächen gemäß

#### § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die im Wohngebiet Nibelungen von Bernau bei Berlin südlich der Börnicker Chaussee liegenden Straßen Heideweg, Bärenwinkel, Ebersprung, Wisentaue, Elchwiese und Rüdigerstraße ab Börnicker Chaussee in südlicher Richtung werden als Gemeindestraßen gewidmet. Die entsprechende Widmungsverfügung ist gemäß BbgStrG als Allgemeinverfügung zu erlassen und zu veröffentlichen.  
*Beschlusnummer: 5-35/2009*

### Berufung zum Wahlleiter gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Thomas Klemp als Wahlleiter zu berufen.  
*Beschlusnummer: 5-36/2009*

### DIE LINKE, SPD, Freie Fraktion, Unabhängige Fraktion – Weiterführungsbeschluss zur Stiftungsgründung Baudenkmal Bundesschule Bernau

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.04.2009 – möglichst weitere Stiftungsgründer, wie den Landkreis Barnim, die Sparkasse Barnim, die Handwerkskammer Berlin und den Verein Baudenkmal Bundesschule zu gewinnen;  
– den Entwurf einer genehmigungsfähigen Stiftungssatzung vorzulegen,  
– das Stiftungsanerkennungsverfahren vorzubereiten.  
Der Bürgermeister wird des Weiteren gebeten, in den bis dahin stattfindenden SVV Bericht zu erstatten. Haben sich die Stiftungsgründer über den Entwurf der Stiftungssatzung und ihre finanzielle Beteiligung geeinigt, wird der Bürgermeister beauftragt, eine Beschlussfassung zur Durchführung des Stiftungsgeschäftes herbeizuführen.  
*Beschlusnummer: 5-37/2009*

### Unabhängige Fraktion – Änderung der Verkehrsführung in der Eberswalder Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des A3 ein Konzept zu entwickeln, in dessen Ergebnis eine Änderung der Verkehrsführung in der Eberswalder Straße hin zu einer Befahrbarkeit in beiden Richtungen möglich wird.

Die zuständigen Behörden sind in den Prozess der Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

*Beschlusnummer: 5-38/2009*

### Änderung eines Erbbaurechtsvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtes ... zu ...

Die Teilungs- und Vermessungskosten sowie alle sonstigen mit dem Vertrag verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Beschlüsse Nr. 4-420/2005 vom 26.05.2005 und Nr. 5-18/2008 vom 27.11.2008 werden aufgehoben.

*Beschlusnummer: 5-39/2009*

### Grundstücksverkauf

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf einer anteiligen noch zu vermessenen Fläche (3 m-Streifen) ... zum derzeitigen Bodenrichtwert ... zu. Sämtliche damit verbundene Kosten, wie z. B. Vermessungs-, Kataster- und Notarkosten hat der Erwerber zu tragen.

*Beschlusnummer: 5-40/2009*

### Erbbaurecht nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Erbbaurechtsbestellung für das Grundstück in der Gemarkung Bernau, ... an den Antragsteller zu. Die Erbbauzinsbestimmung erfolgt unter Zugrundelegung des Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt der Antragstellung und einem Zinssatz von 4 v. H. entsprechend den Bestimmungen des SachenRBerG. Der SVV-Beschluss Nr. 3-279/2000 vom 28.09.2000 wird aufgehoben.

*Beschlusnummer: 5-41/2009*

### Genehmigung eines Erbbaurechtsvertrag-Nachtrages

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zu dem bestehenden Erbbaurecht an dem städtischen Grundstück ... folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt alle Erklärungen, die der vollmachtlose Vertreter in dem Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag vom 25.05.2001 ... im Namen der Stadt Bernau bei Berlin abgegeben hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Zustimmung zum Erbbaurechtstauschvertrag vom 27.11.2008, ...
3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts .... Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung in beglaubigter Form an die Notarin erst auszuhändigen, wenn die Änderungsurkunde vorgelegt wurde, in der die Belastung auf die zulässige Höhe beschränkt wurde.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts ... Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung in beglaubigter Form erst auszuhändigen, wenn die Grundschuldbestellungsurkunde in notarieller Form vorliegt und alle in § 10 und 11 des Erbbaurechtsvertrages vom 25.05.2008 enthaltenen Voraussetzungen vorliegen bzw. erfüllt sind.

*Beschlusnummer: 5-42/2009*

### Erbbaurechtsänderung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt auf der Grundlage der Wertermittlung des Sachverständigen, Eckart Adolph vom 24.11.2008 einer Entschädigungszahlung in Höhe von ... für die mit der Bestellung der Erbbaurechte ins Eigentum ... übergebenen Gebäude und Nebenanlagen und der entsprechenden Erbbaurechtsänderung der zwei bestehenden Erbbaurechtsverträge zwischen der Stadt Bernau bei Berlin zu.

*Beschlusnummer: 5-43/2009*

# Nichtamtlicher Teil

## Richtlinie der Stadt Bernau bei Berlin über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes

### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt auf der Grundlage der Beschlussfassung der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2008 (Beschluss-Nr. 4-685/2008) die Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Neugeborene in der Stadt Bernau bei Berlin. Die Gewährung der Zuwendung soll die besondere Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft mit den Kindern und ihren Eltern sowie die besondere Wertschätzung für Bernauer Familien zum Ausdruck bringen.

(2) Die Auszahlung dieser Zuwendung ist eine freiwillige und nach Maßgabe des Haushaltes abhängige Leistung im Ermessen der Stadt Bernau bei Berlin. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Auszahlung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes.

(3) Bei der Erstellung dieser Zuwendungsrichtlinie wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen: §§ 35, 36 ff., 48, 49 und 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg (VwVfGBbg).

### 2. Gegenstand der Zuwendung

(1) Inhaber der elterlichen Sorge (i. d. R. die Eltern) können für jedes neugeborene Kind eine einmalige finanzielle Unterstützung erhalten.

(2) Die finanzielle Unterstützung stellt eine einkommensunabhängige Zuwendung für die Bernauer Eltern eines Neugeborenen dar.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die Zuwendung setzt voraus, dass

– die elterliche Sorge für ein ab dem 01. Januar 2009 geborenes Kind ausgeübt wird,

– mindestens ein Inhaber der elterlichen Sorge den Hauptwohnsitz i. S. d. § 16 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) seit mindestens 6 Monaten vor der Geburt des Kindes in der Stadt Bernau bei Berlin hat. Nebenwohnungen oder der gewöhnliche Aufenthalt i. S. d. § 9 der Abgabenordnung bleiben unberücksichtigt. Des Weiteren muss das Kind bei dem Inhaber der elterlichen Sorge leben, welcher seit mindestens 6 Monaten vor der Geburt seinen Hauptwohnsitz gem. § 16 BbgMeldeG in Bernau bei Berlin hat.

(2) Inhaber der elterlichen Sorge können ab Ausstellung der Geburtsurkunde bis zum 1. Geburtstag des Kindes einen schriftlichen Antrag auf Zuwendung aus Anlass der Geburt eines Kindes bei der Stadt Bernau bei Berlin stellen. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

(3) Bei Antragstellung ist die Kontoverbindung anzugeben. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos.

### 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sind die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt, gewährt die Stadt Bernau bei Berlin dem Inhaber / den Inhabern der elterlichen Sorge eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **100 Euro pro Neugeborenem**.

### 5. Anweisungen zum Verfahren

(1) Der Bürgermeister kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.

(2) Die Zuwendung wird durch Verwaltungsakt gem. § 35 Satz 1 VwVfGBbg festgesetzt. Des Weiteren finden die §§ 36 ff. VwVfGBbg Anwendung.

(3) Die in der Stadtverwaltung eingegangenen Anträge sind, um eine erneute Antragstellung zu verhindern, in geeigneter Weise zu registrieren.

### 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes in der Stadt Bernau bei Berlin tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2009 in Kraft.

*Bernau bei Berlin, 30. Januar 2009*

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

## Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im März finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 9.3., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 10.3., 17 Uhr – Finanzausschuss; 11.3., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss; 12.3., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss; 19.3., 17 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 4. März im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 4. März anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 3. März im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönau am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernaui-bei-berlin.de](http://www.bernaui-bei-berlin.de)) zu entnehmen.

## März-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 3. März, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter [www.bernaui-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen](http://www.bernaui-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen).

## Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, Kopfhörer, Schlüssel und Schlüsselbünde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung von Ausschreibungen

### Neubau eines Bolzplatzes in Friedenstal

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44, (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Leistung:** Neubau eines Bolzplatzes in Friedenstal
3. Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 2. 3. 2009** beim Ingenieurbüro Silke Brinckmann, Edelweißstraße 38, 16321 Bernau bei Berlin, Tel./Fax: (0 33 38) 76 09 25, E-Mail: [Ingenieurbuero-Brinckmann@t-online.de](mailto:Ingenieurbuero-Brinckmann@t-online.de) angefordert werden. **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 17,85 €**, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Silke Brinckmann, Konto-Nr.: 49 513 152 00, BLZ: 160 800 00, Geldinstitut: Dresdner Bank, Verwendungszweck: Neubau Bolzplatz Friedenstal in Bernau bei Berlin

### Heidestraße (OT Schönow)

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Unger), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 47, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Heidestraße (OT Schönow), Straßenbau/Regenentwässerung/Begleitgrün
3. Die Verdingungsunterlagen können **ab 23. 2. 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr bei IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Umwelttechnik GmbH, Elisenuer Weg 1-3, 16321 Bernau bei Berlin, OT Börnicke, angefordert werden.

### Berliner Straße

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Plokarz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 46, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Berliner Straße 1. BA, vom Platz am Steintor bis zur Bürgermeisterstraße, Straßenbau (Asphalтарbeiten, Pflasterarbeiten und Plattenverlegearbeiten), Regenentwässerung, Schmutzwasserschachtsanierung, Beleuchtung (separate Ausschreibung).
3. Die Verdingungsunterlagen können **ab 24. 2. 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr bei der Planungsgesellschaft Dr. Kalanke, Akazienstraße 14, 16230 Melchow, Tel.: (0 33 37) 36 43, Fax: (0 33 37) 22 72, E-Mail: [pg@kalanke.de](mailto:pg@kalanke.de) angefordert werden.

### Straße „An der Plansche“

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Unger), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 47, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Straße „An der Plansche“, Straßenbau/Regenentwässerung/Beleuchtung, Schmutzwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung
3. Die Verdingungsunterlagen können **ab 2. 3. 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Karin und Ortwin Muth, Kerkowstraße 8, 13125 Berlin, angefordert werden.

### Neubau des Auslaufbauwerks am Schwanenteich

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44
- 2. Leistung:** Neubau des Auslaufbauwerks am Schwanenteich
3. Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 2. 3. 2009** beim Ingenieurbüro BAC AquaConstruct, Müggelseedamm 131, 12587 Berlin Tel. (0 30) 6 42 15 34, Fax. (0 30) 6 41 25 37, E-Mail: [info@aquaconstruct.de](mailto:info@aquaconstruct.de) angefordert werden.

**Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 17,85 €**, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Ingenieurbüro aquaconstruct, Konto-Nr. 344 649 3004, BLZ 100 900 00, Konto-Nr. 344 649 3004. Geldinstitut: Berliner Volksbank e. G., Verwendungszweck: Neubau Auslaufbauwerk am Schwanenteich

*Weitere Informationen über die Ausschreibung sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str.1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.*

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen Besetzung die Stelle

### einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Liegenschaftsamt

aus.

**Aufgabengebiet:** Bearbeitung und Prüfung von schwierigen Anträgen auf Abschluss notarieller und schuldrechtlicher Verträge für städtische Grundstücke einschließlich Vertragsgestaltung, -verhandlung und -abschluss, Verwaltung und Änderung von Erbbaurechtsverträgen, Erarbeitung von Stellungnahmen und Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung, Bearbeitung von Grundstücksrechten, Bearbeitung von Vereinbarungen bzw. Verpflichtungen aus Verträgen (Rangrücktritte, Grundschuldbestellungen, Erbbauzinsänderungen), Breitenanwendung des PolyGIS, stellvertretende Leitung des Liegenschaftsamtes

**Anforderungen:** anerkannter Fachhochschulabschluss auf einem verwaltungsrechtlichen Gebiet, wünschenswert wäre der Abschluss einer juristischen Ausbildung (zweites juristisches Staatsexamen), Kenntnisse und Erfahrungen im Grundstücks-, Grundbuch- und Vertragsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete sind nachzuweisen, Kenntnisse in Vermessung wären wünschenswert, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, persönlichem Engagement, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, selbständiges Arbeiten, Flexibilität in der Arbeitszeit, Computerkenntnisse in Standardsoftware werden vorausgesetzt, Kenntnisse in PolyGIS wären wünschenswert, gute Ortskenntnisse wären von Vorteil, Führerschein Klasse B ist nachzuweisen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75 bis 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (40 Stunden). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **5. 3. 2009** zu richten an:

Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin.

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

# Nichtamtlicher Teil

## Bürgerinformation zum Haushalt 2009 (Teil 2)

### Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen

Von der Stadtverordnetenversammlung wird festgelegt, welche Investitionen die Gemeinde im laufenden Planjahr tätigen möchte. Die Kosten werden aus Beiträgen der Bürger, Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, aus Rücklagemitteln (Geldanlagen) aus der „freien Spitze“ (nicht im Haushaltsjahr benötigte Geldmittel aus Abgaben und privatrechtlichen Entgelten) bestritten. Eine Kreditaufnahme für Investitionen kommt für die Stadt Bernau bei Berlin nicht in Betracht. Aus diesem Teilhaushalt werden auch Investitionen Dritter unterstützt.

Zu den Einnahmen im Einzelnen:

Einnahmearten	Ansatz 2009 in €
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b> Die Mittel, die nicht für die Aufgabenerfüllung im Verwaltungshaushalt benötigt werden, sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen	4.288.300
<b>Entnahme aus der Rücklage</b> Rücklagen sind finanzielle Rückstellungen der Gemeinde für spätere investive Verwendungszwecke	9.205.900
<b>Rückflüsse von Darlehen</b> Weitergabe eines Darlehens an einen Wohnungsverwalter für Wohnungsmodernisierung im Ortsteil Schönow vor 2003, die Zins- und Tilgungsraten werden aus den Mieten rückerstattet.	2.400
<b>Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens</b> Grundstücksverkäufe, Verkäufe von Altfahrzeugen z. B. Feuerwehr, Bauhof	193.500
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b> Hierunter fallen u. a. die Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG	2.515.600
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b> Hierbei handelt es sich um Leistungen Außenstehender für vermögenswirksame Ausgaben. Zuweisungen (Fördermittel) erhält die Gemeinde vom öffentlichen Bereich, Zuschüsse dagegen von privaten Personen u. ä., z. B. Spenden, Ausgleichsbeträge	
Zuweisungen	
– vom Bund	661.200
– vom Land (davon investive Schlüsselzuweisungen = 2.449.400 €)	5.919.300
– von Gemeinden/Landkreis	0
– vom sonstigen öffentlichen Bereich	233.000
Zuschüsse	
– vom privaten Bereich	25.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>23.044.200</b>

Diese Investitionen sind für das Jahr 2009 geplant:

Objekt/Einrichtung	Geplante Vorhaben	Ansatz 2009 in €
<b>Hauptamt</b>	ADV-Ausstattung	1.000
<b>Kämmerei</b>	ADV-Ausstattung	21.000
<b>Liegenschaften</b>	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	153.000
	Abführung an Dritte	650.000
	GIS-Weiterführung	10.000
	Erschließungskosten Wasser/Abwasser	50.000
	Verrechnung eigene Straßenbaubeiträge	96.200
<b>Rathaus</b>	Beschaffung Ausstattung	5.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	20.000
	Baunebenkosten	5.000
<b>Gebäude Archiv und Museumsverwaltung, Breitscheidstraße 43 c</b>	Beschaffung Ausstattung	5.000
	Beschaffung Ausstattung	5.000
<b>Gebäude Ordnungsamt, Bürgermeisterstraße 25</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	100.000

# Nichtamtlicher Teil

<b>Gebäude Kultur- und Schulverwaltung Stadtpark 1</b>	Beschaffung Ausstattung	5.000
<b>Gebäude Bauamt, Bauhof Carl-Friedrich-Benz-Straße</b>	Beschaffung Ausstattung	5.000
<b>EDV</b>	ADV-Ausstattung	70.000
	DMS-Ausstattung	20.000
<b>Personalrat</b>	ADV-Ausstattung	1.000
<b>Brandschutz</b>	Ausstattungen Dienstgebäude	3.000
	Installation von Hydranten	42.000
	Brandschutzausstattung	30.000
	Fahrzeuge, Fahrzeugausstattung	278.000
<b>Grundschule am Blumenhag</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	9.500
	Hochwertige Lehrmittel	7.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	1.480.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	164.500
<b>3. Grundschule</b>	Baunebenkosten Außenanlagen	40.000
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	16.000
<b>Grundschule an der Hasenheide</b>	Hochwertige Lehrmittel	17.000
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	13.500
<b>Grundschule OT Schönow</b>	Hochwertige Lehrmittel	1.500
	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	200.000
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	1.500
	Hochwertige Lehrmittel	5.000
	Investive Baumaßnahmen	5.500
<b>Tobias-Seiler-Oberschule</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	15.000
	Mietrate Ergänzungsbau	49.300
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	1.500
	Hochwertige Lehrmittel	4.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	1.617.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	210.000
<b>Oberschule am Rollberg</b>	Baunebenkosten Außenanlagen	15.000
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	3.000
<b>Sonst. schulische Aufgaben</b>	Hochwertige Lehrmittel	9.000
	Beschaffung Ausstattung	3.000
<b>Kulturamt</b>	Ankauf von Kunstwerken	1.000
	ADV-Ausstattung	1.000
<b>Museum</b>	Beschaffung Ausstattung	1.000
<b>Hussitenfest</b>	Beschaffung Ausstattung	12.000
<b>Treff 23</b>	Beschaffung Ausstattung	10.000
<b>FRAKIMA</b>	Beschaffung Ausstattung	500
	ADV-Ausstattung	1.500
<b>Kulturhof</b>	Beschaffung Ausstattung	10.000
<b>Stadtbibliothek</b>	Beschaffung Ausstattung	15.000
	ADV-Ausstattung	10.000
<b>Bibliothek OT Schönow</b>	Beschaffung Ausstattung	1.000
	ADV-Ausstattung	1.000
<b>Denkmäler, allgemein</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	25.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	4.000
<b>Bauhausdenkmal</b>	Erwerb von Kapitaleinlagen, Beteiligungen	1.000.000
<b>Jugendtreff Steintor</b>	Baumaßnahmen am Gebäude	25.000
<b>Kinder- und Jugendtreff Friedenstal</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	80.000
<b>Kita „Kinderland am Wasserturm“</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	17.000
<b>Kita „Friedenstaler Spatzen“</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	12.700
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	400.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	80.000
<b>Kita Angergang</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	16.300
	Hochwertige Lehrmittel	2.000
<b>Kita „Regenbogen“</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	75.200
	Baunebenkosten, Baubegleitung	18.700

## Nichtamtlicher Teil

<b>Kita „Kleiner Bär“</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	7.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	22.700
<b>„Kita der kleinen Strolche“</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	9.000
<b>Montessorie-Kinderladen</b>	Beschaffung Ausstattung	8.000
<b>Hort Grundschule am Blumenhag</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	1.000
<b>Hort 3. Grundschule</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	8.000
<b>Hort Grundschule an der Hasenheide</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	5.000
<b>Kita „Zwergentreff“</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	3.000
<b>Kite „Sonnenschein“</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	2.000
<b>Hort Grundschule Schönow</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	4.800
<b>Kita „Rappelkiste“</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	75.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	14.900
<b>Neue Kita Ortsteil Schönow</b>	Erstaussattung	200.000
	Neubau	2.300.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	77.000
<b>Sportförderung</b>	Investitionszuschuss SV Blau-Weiß Ladeburg e. V.	2.000
<b>Sportplatz Wasserturm</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	9.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	8.500
<b>Sportplatz OT Schönow</b>	Beschaffung Ausstattung	7.600
<b>Bolzplatz OT Schönow</b>	Beschaffung Ausstattung	2.000
<b>Sporthalle Zepernicker Ch.</b>	Ausstattung, Geräte, Anlagen	4.500
<b>Sporthalle Ladeburger Ch.</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	7.000
<b>Sporthalle Jahnstraße</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	2.000
<b>Sporthalle Schönfelder Weg</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	2.000
<b>Sporthalle Jahnstraße (3. Grundschule)</b>	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	1.000
<b>Sporthalle Rosenstraße</b>	Beschaffung Ausstattung	1.000
<b>Planschbecken/ Wasserspielplatz</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	800.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	75.000
<b>Waldbad Liepnitzsee</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	75.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	13.000
<b>Grünflächen/Spielplätze</b>	Schutzeinrichtungen, Stadtmöbel	7.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	2.000
	Neuanlage Spielplatz	8.500
<b>Stadtpark</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	15.000
	Neugestaltung Parkanlagen	150.000
<b>Umlegungsausschuss</b>	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	160.000
<b>Sanierungsgebiet Stadtkern</b>	Kommunaler Miteleistungsanteil und nichtförderfähige Kosten	334.200
	Weiterleitung Fördermittel Bund/Land an das Treuhandkonto	658.400
	Weiterleitung Ausgleichszahlung an Treuhandkonto	25.000
<b>Sanierungsgebiet Gründerzeitring</b>	Kommunaler Miteleistungsanteil und nichtförderfähige Kosten	212.000
	Weiterleitung Fördermittel Bund/Land an das Treuhandkonto	414.000
<b>Soziale Stadt Bernau-Süd</b>	Kommunaler Miteleistungsanteil	25.000
	Weiterleitung Fördermittel Bund/Land an das Treuhandkonto	50.000
<b>Straßenbau</b>	Parkleitsystem	50.000
<b>Fichtestraße/ Kirschgarten/ Zepernicker Landweg</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	75.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	610.000
<b>Wallstraße/Alte Lohmühle</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	18.000
<b>Berliner Straße</b>	Baukosten	75.000
	Nichtförderfähige Baukosten	25.000
<b>Zepernicker Chaussee</b>	Straßenbeleuchtungsanlagen	10.000
	Baunebenkosten	45.000
<b>Mainstraße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	48.000
<b>Basdorfer Straße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	42.000
<b>Heideweg und angrenzende Straßen</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	70.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	675.000
<b>Paul-Singer-Straße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	20.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	310.000
<b>Bahnhofsplatz</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	53.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	852.000

## Nichtamtlicher Teil

<b>Geh- und Radweg Bernau-Süd/Anbindung Marsstraße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	26.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	170.000
<b>An der neuen Plansche</b>	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	405.000
<b>Marktplatz</b>	Errichtung Brunnen	200.000
	Planung, Baubetreuung Brunnen	15.000
	Wettbewerbsgestaltung	15.000
<b>Geh- und Radweg Mühlenstr./Oranienburger Str.</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	7.000
<b>Radweg Ortsteil Schönnow-Waldfrieden</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	7.000
<b>Fliederbusch</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	60.000
<b>Rüdritzer Straße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	5.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	25.000
<b>Finkenschlag</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	25.000
<b>Heidestraße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	29.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	300.000
<b>Mittelstraße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	15.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	269.000
<b>Waldstraße</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	90.000
<b>Am Lanker Weg</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	6.000
<b>Thaerfelder Chaussee</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	85.000
<b>Straßenbeleuchtung</b>	Straßenbeleuchtungsanlagen	4.800
<b>Parkplatz Waschpüle</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	100.000
	Nichtförderfähige Baukosten	1.100.000
<b>Parkpalette S- und Fernbahnhof</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	7.500
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	32.900
<b>Parkplatz S-Bahnhof Friedenstal</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	75.000
<b>Fahrrad-Parkhaus</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	890.500
	Baunebenkosten, Baubegleitung	85.000
<b>Wasserbau</b>	Baunebenkosten, Baubegleitung	60.000
	Gewässersanierung	200.000
<b>Deponie Ogadeberge</b>	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	150.000
	Projektmanagement/Planung	137.000
<b>Friedhöfe, Kriegsgräber</b>	Baukostenzuschuss evangelische Kirchengemeinden Bernau und Birkholz	10.000
<b>Bauhof</b>	Beschaffung Ausstattung	5.000
	Beschaffung von Fahrzeugen und Zubehör	58.000
<b>Fremdenverkehrsbüro</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000
<b>Stadtwald</b>	Beschaffung Ausstattung	3.800
	Beschaffung von Fahrzeugen und Zubehör	800
<b>Alte Försterei</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	20.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	5.000
<b>Gutshof OT Börnicke</b>	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	80.000
	Brennerei	187.000
	Kleiner Gutshof	80.000
	Baunebenkosten	85.000
	Erschließung Gutshof	100.000
	Baunebenkosten	35.000
<b>Zentraler Festplatz</b>	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	210.000
	Investive Baumaßnahme	100.000
	Baunebenkosten, Baubegleitung	10.000
<b>Sonstige Grundstücke</b>	Beräumung von Grundstücken, Abriss	70.000
	Baunebenkosten	7.000
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	Zuführung an Rücklagen	152.200
	Tilgung von Krediten an öffentliche Unternehmen (Sparkassen, LB usw.)	105.000
	Ablösung von Krediten bei öffentlichen Unternehmen	943.000
	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	6.700
	Deckungsreserve	100.000
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>23.044.200</b>

**Hinweis:** Den kompletten Haushaltsplan der Stadt Bernau bei Berlin finden Sie im Internet unter [www.bernau-bei-berlin.de/Rathaus/Haushaltsplan](http://www.bernau-bei-berlin.de/Rathaus/Haushaltsplan).

# Nichtamtlicher Teil

## Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Januar das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Mainstraße, an der Schönlerlinder Straße, am Schönfelder Weg, an der Karl-Marx-Straße, an der Hensestraße, an der Friedenstraße, an der Richard-Wagner-Straße, an der Rheingoldstraße, an der Berliner Allee
- Neubau von Einfamilienhäusern mit Garage an der Weichselstraße, an der Rheingoldstraße
- Neubau einer Lagerhalle am Schönfelder Weg
- Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Maßliebchenstraße, dritter Nachtrag zum Bau eines Mehrfamilienhauses am Neuen Schulweg
- Errichtung von Werbeanlagen an der J.-F.-A.-Borsig-Straße und an der Berliner Straße
- Anbau einer Garage und eines Verkaufsräumtes einschließlich Umbau eines Nebengebäudes an der Berliner Allee, Anbau an einen Bürocontainer und Errichtung eines Dachstuhls auf dem Container an der Marie-Curie-Straße
- Umbau im nichttragenden Bereich eines Büroturmes und Nutzungsänderung zur Zahnarztpraxis an der Börnicker Chaussee
- Nutzungsänderung vom Frisör zum Fachgeschäft für Matratzen an der Weißenseer Straße.

*Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.*

## 21. April: Vereinsempfang in der Stadthalle

Zum traditionellen Vereinsempfang laden die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Gudrun Gaethke und Bürgermeister Hubert Handke für Dienstag, den 21. April, 18 Uhr gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Bernauerinnen und Bernauer in die Stadthalle am Steintor ein.

Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen aus Bernau haben an diesem Abend wieder Gelegenheit, sich vorzustellen. Sie können mit Prospekten, Fotos oder Ergebnissen ihrer Arbeit auf sich aufmerksam machen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Grenzen setzt lediglich der vorhandene Raum.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung zum Empfang anzugeben, was für die Präsentation erforderlich ist. Gesonderte Tische können bereitgestellt werden.

Ein kulturelles Programm ist nicht geplant, damit mehr Zeit für Gespräche bleibt. Schließlich soll den ehrenamtlich Tätigen auf diesem Empfang nicht nur herzlich für ihr Engagement gedankt werden, sondern dient der Abend auch der Kontaktpflege und dem gegenseitigen Kennenlernen. Er bietet den Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen gute Gelegenheit, neue Mitstreiter für ihre Sache zu gewinnen oder mit alten Bekannten neue Ideen zu entwickeln. Um namentliche Anmeldung zum Empfang unter Tel. (0 33 38) 3 65-1 35 oder 3 65-1 23 (Hauptamt) bis spätestens 3. April wird gebeten. Bei der Vielzahl der Vereine ist es – wie in den Vorjahren – aus Platzgründen leider nur möglich, zwei bis drei Personen je Verein einzuladen. Dafür bitten die Veranstalter um Verständnis.

## In der ersten Aprilwoche ist wieder Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr wird der Frühling in Bernau mit einem Frühjahrsputz begrüßt. Das „große Aufräumen“ ist traditionsgemäß für die Woche vor Palmsonntag, also vom 30. März bis 4. April, angesagt. Bürgermeister Hubert Handke ruft alle Bürger, insbesondere Schulklassen und Vereine auf, sich an der alljährlichen Aufräumaktion zu beteiligen. Organisiert wird der Frühjahrsputz wieder vom städtischen Wirtschaftsamt.

Bürger, die zur Verschönerung der Stadt beitragen möchten, können sich bis zum 6. März werktags zwischen 8 und 12 Uhr unter Tel. (0 33 38) 3 65-3 71 oder 3 65-3 72 dort melden. Das Wirtschaftsamt sorgt dann dafür, dass Aufräumwillige an Plätzen zum Einsatz kommen, wo dies besonders nötig ist. Um die Abholung und Entsorgung des zusammengetragenen Unrats kümmern sich die Mitarbeiter des Bauhofes. Allen Fleißigen, welche sich in Gruppen von 20 Personen mindestens zwei Stunden an der Aufräumaktion beteiligen, winkt wieder eine Prämie in Höhe von 50 Euro je Gruppe. Diese wird bei der gesamten Aufräumaktion nur einmalig an jede Gruppe gezahlt.

## Informationen zum Sachstand Therapie- und/oder Schulschwimmen

Da es zahlreiche Anfragen zum Stand der Planungen für ein Schwimmbecken zum Therapie- und/oder Schulschwimmen gab, seien im Folgenden einige Informationen dazu gegeben. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom September 2008 wurde dem Träger des Investitionsvorhabens finanzielle Unterstützung zur Betreibung des Bades in Höhe von 100.000 Euro, davon 75.000 Euro für die Absicherung des Schwimmunterrichts zugesagt. Im Gegenzug sollte der Investor die Voraussetzungen schaffen, den Schulen in Trägerschaft der Stadt das Bad zu diesem Zweck 460 Stunden pro Jahr bereit zu stellen.

In Abstimmung mit den Leitern der Grundschulen wurden Varianten zur organisatorischen Umsetzung besprochen und ein entsprechender Vertragsentwurf erarbeitet. Dieser wurde dem Investor am 23. Oktober 2008 übergeben. Eine Stellungnahme zu dem Vertragsentwurf liegt bislang nicht vor. Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2009 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Ansatz für den Zuschuss um 40.000 Euro erhöht, ohne das in diesem Zusammenhang eine Aussage zum Einsatz der finanziellen Mittel für den schulischen Bereich bzw. für freiwillige Leistungen getroffen wurde.

Die vom Investor vorgelegten Zahlen zum zusätzlichen Finanzbedarf beziehen sich auf den zu erwartenden Mehrbedarf, der durch die Erweiterung von ehemals geplanten 15 m x 6 m auf 25 m x 12,5 m entstehen und ausschließlich die Voraussetzungen zur Absicherung des Schulschwimmens betreffen würde. Die Ermittlung der Kosten je Bahn und Nutzungsstunde erfolgt jeweils auf der Grundlage des dargestellten Mehrbedarfs.

### Lesung in der Stadtbibliothek

## „Gutes und schlechtes Benehmen im Wandel der Zeiten“

Zu einer Lesung über das „Gute und schlechte Benehmen im Wandel der Zeiten“ mit Dr. Olaf Thomsen lädt die Bernauer Stadtbibliothek für Mittwoch, den 4. März, 19.30 Uhr ein. Von Schlafzimmern im alten Ägypten über Waschgewohnheiten der Römer, vom mittelalterlichen Gelage bis zum Knigge für die postmoderne Generation – über 5.000 Jahre Lebenskultur reicht der Bogen, den Olaf Thomsen, selbst ein passionierter Sammler von Benimm-Büchern, beschreibt. Eintrittskarten zum Preis von 4 bzw. 3 Euro (ermäßigt) sind in der Bibliothek, Breitscheidstraße 43 b erhältlich. Vorbestellungen unter Tel. 76 35 20.

# Nichtamtlicher Teil

## Am 15. März zeigen Schwertkämpfer ihr Können

Dass Schwert nicht gleich Schwert ist, kann man am Sonntag, dem 15. März, von 10 bis 17 Uhr in der Mehrzweckhalle an der Heinersdorfer Straße in Bernau sehen. Denn dann treffen sich hier zum 12. Mal Schwertkämpfer aus Deutschland und Tschechien. Ritter, römische Legionäre, Wikinger, japanische Samurai, französische Musketiere und italienische Edelleute zeigen Schwertkampfkunst aus Asien und Europa. Ihre Waffen – Gladius, Spathaner, Ritterschwert, Katana, Rapier oder Degen – kann dann jeder Besucher aus der Nähe betrachten. Eine kurze Zeit-Weltreise und Schwertkämpfer zum Anfassen sind an diesem Sonntag garantiert. Eintritt: 3 Euro, ermäßigt 2 Euro.

Im Henkerhaus ist derzeit eine Ausstellung unter dem Titel „Gottes Urteil und Henkers Werk“ zu sehen. In dieser kann man sich über eine besondere Form des Schwertes, nämlich das Richtschwert, und dessen Handhabung informieren.

## Bundeszentralamt für Steuern: Keine Nachteile durch fehlende Identifikationsnummer

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass einzelne Bürger bisher noch keine Identifikationsnummer (IdNr) erhalten haben. Es ist denkbar, dass in Einzelfällen technische Übermittlungsschwierigkeiten vorliegen oder dass die vorliegenden Daten es dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bisher nicht ermöglicht haben, eine Person eindeutig zu identifizieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Schreiben über die Erteilung der IdNr den Bürger nicht erreicht hat, z. B. weil die Briefsendung nicht zugestellt werden konnte und daher zur Überprüfung an die Meldebehörde gegeben worden ist.

Das BZSt ist bemüht, die IdNr den Bürgern möglichst schnell mitzuteilen und wird daher auf die Meldebehörde zugehen. Wann dann im Einzelfall das Mitteilungsschreiben versendet wird, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, der Termin wird auch davon abhängig sein, welchen Zeitraum das BZSt und die Meldebehörden für die Überprüfung und die Übermittlung der Ergebnisse benötigen.

Für die Bürger, die bisher noch keine IdNr erhalten haben, ergeben sich **keine** Nachteile. Der Kontakt zum Finanzamt ist weiter über die bisherige Steuernummer möglich, denn in den neuen Vordrucken wird noch ein Eingabefeld für den Eintrag der bisherigen Steuernummer vorhanden sein. Der Arbeitgeber benötigt die IdNr derzeit auch noch nicht. Nach § 41b Abs. 2 Satz 3 und 4 Einkommensteuergesetz (EStG) hat der Arbeitgeber bei der Vergabe der IdNr. (§ 139b der Abgabenordnung) für die Datenübermittlung der Lohnsteuerbescheinigung anstelle des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals (eTIN) die IdNr. des Arbeitnehmers zu verwenden.

Da jedoch noch nicht alle Lohnsteuerkarten für 2009 die IdNr. enthalten, ist für die Datenübermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen 2009 weiterhin das lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal (eTIN = elektronische Transfer-Identifikations-Nummer) zu verwenden. Aus dem BMF-Schreiben IV C 5 – S 2378/0 vom 28.11.2008 hierzu ergibt sich auch, dass nicht zu beanstanden ist, wenn der Arbeitgeber die steuerliche IdNr. bis auf weiteres nicht in das Lohnkonto übernimmt.

Sollten Sie im Einzelfall die IdNr. **dringend** benötigen, bittet das BZSt um einen **schriftlichen** Hinweis unter folgender Anschrift: Bundeszentralamt für Steuern, Referat St II 5, DGZ-Ring 12, 13086 Berlin. Bitte legen Sie **zur Legitimation eine Kopie Ihres Personalausweises** bei.

*Bundeszentralamt für Steuern*

## Frühjahrstour des Schadstoffmobils beginnt am 26. Februar

Das Schadstoffmobil tourt in der Zeit vom 26. Februar bis 14. März durch den Landkreis Barnim. Die genauen Standorte und -zeiten sind auf den Seiten 26 und 27 des Abfallkalenders 2009 sowie durch Aushänge an den Informationstafeln der einzelnen Ämter und Gemeinden veröffentlicht.

Das Schadstoffmobil kann für die Entsorgung von Schadstoffen aus Wohn- und Erholungsgrundstücken genutzt werden. Die Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf max. 20 kg je Haushalt begrenzt. Zu den Schadstoffen zählen unter anderem Farben, Lacke, Haushalts- und Gartenchemikalien sowie Altbatterien. Fässer werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Die Annahme erfolgt kostenfrei. Detaillierte Informationen, welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, stehen im Abfall-ABC des Abfallkalenders.

Für die Entsorgung von Fässern oder größeren Mengen an Schadstoffen steht die stationäre Schadstoffsammelstelle auf dem Recyclinghof Eberswalde zur Verfügung. Auf dem Recyclinghof Bernau werden **keine** Schadstoffe angenommen. Weitere Hinweise sind auf der Internetseite des Bodenschutzamtes unter [www.abfallwirtschaft.barnim.de](http://www.abfallwirtschaft.barnim.de) sowie unter Telefon-Nr. (0 33 34) 2 14-12 14 zu erhalten.

*Landkreis Barnim  
Bodenschutzamt*

## Servicezentrum für Gesundheit und Pflege mit vielfältigen Angeboten

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege (GesuPoint), Zepernicker Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags 9–16 Uhr, dienstags 9–18 Uhr und freitags 9–13 Uhr geöffnet. Termine zur Pflege- und Sozialberatung können für dienstags 10–11 Uhr vereinbart werden. Dienstags 14 Uhr treffen sich Senioren zum Spielenachmittag (Rommé, Skat, Brettspiele). Montags lädt der GesuPoint ab 10 Uhr zum Stillcafé. Außerdem finden dort folgende Veranstaltungen statt:

- **Dienstag, 3. März, 18 Uhr:** Wohlfühlnachmittag mit Gespräch und Gesang, Kneipp-Verein Niederbarnim e. V.
- **Mittwoch, 4. März, 14 Uhr:** Reisecafé Schönnow, Tages- und Kurzfahrten – sofort buchbar
- **Dienstag, 17. März, 18 Uhr:** Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von Rückenschmerzen, Referent: Dr. Horst Krause
- **Dienstag, 24. März, 18 Uhr:** Die 5 Säulen der Kneipp'schen Lebensordnung, Teil 2 – Ernährung, Referentin: Ernährungsberaterin Marianne Naggies, Kneipp-Verein Niederbarnim e. V.

## „Tanzen 55 plus“ in Marinas Tanzschule

Wer mit anderen aktiv sein möchte und Freude an der Bewegung und am Tanzen hat, kann mit oder ohne Partner Round-, Square- und Blocktänze (Line dance) lernen. Auch ohne Vorkenntnisse und besondere Begabung sind Sie in Marinas Tanzschule zu „Tanzen 55 plus für Singles und Paare“ herzlich willkommen. Kursbeginn ist am 15. April. Anmeldungen sind montags von 10 bis 12 Uhr, mittwochs von 15.30 bis 17.30 und donnerstags von 17 bis 19 in der Pappelallee 7 oder telefonisch unter (0 33 38) 45 99 54 möglich.

*Dr. Marion Schmohl*

# Nichtamtlicher Teil

## 6. März: Lokales Bündnis für Familie lädt zum Treff

Das nächste Treffen des Lokalen Bündnisses für Familie Bernau findet am 6. März ab 9 Uhr in den Räumen von Eltern helfen Eltern e. V., Hussitenstraße 1 (Stadthalle) in Bernau statt. Es geht bei diesem Treffen um die erstmalige Ausrichtung des bundesweiten Familientages „Zeit für Familie“ am 15. Mai in Bernau. Weitere Mitwirkende, Interessierte und gute Ideen sind herzlich willkommen.

*Elke Keil, Koordinatorin*

## Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Donnerstag, 12. März:** Streckenwanderung in Berlin (ca. 10 km) vom S-Bhf. Blankenburg nach Hohenschönhausen, Treff: 8.45 Uhr, Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha Telefon: (0 33 38) 75 59 30
- **Donnerstag, 19. März:** Endlich Frühling im Fläming (ca. 16 km), Rundwanderung Belzig–Hagelsberg–Belzig, Treff: 7.50 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30, Abf. von Berlin-Ostbahnhof 8.43 Uhr mit RE 7, Wanderführerin: Karin Schauer, KSC, Telefon: (030) 5 32 60 48
- **Mittwoch, 25. März:** Radtour zum Liepnitzsee (ca. 25 km), Treff: 9.30 Uhr Marktplatz Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Telefon: (0 33 38) 75 59 30
- **Samstag, 28. März:** Über Rieselgräben, Wiesen und Fließe (ca. 13 km), Streckenwanderung vom S-Bhf. Berlin–Buch zu den Karower Teichen und den Bogenseen bis S-Bhf. Röntgental (eine vom Deutschen Wanderverband im Projekt „Wanderbares Deutschland“ ausgewiesene Route), Treff: 9.30 Uhr S-Bhf. Bernau, 10 Uhr S-Bhf. Buch, Wanderführerin: Waltraud Bügel, Telefon: (0 33 38) 76 37 70
- **Dienstag, 31. März, 8–9.30 Uhr:** Nordic Walking mit Gertraud Brinkmann, Tel. (0 33 38) 27 48, Treff vor dem Seniorenheim Waldfrieden.

Weitere Infos unter [www.niederbarnimer-wanderclub.de](http://www.niederbarnimer-wanderclub.de).

## AWO-Schuldner- und Insolvenzberatung ist umgezogen

Seit dem 1. Februar ist die Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO, Kreisverband Bernau e. V. in neuen Räumlichkeiten zu finden. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern in der Weinbergstraße 13 in Bernau.

### Schuldnerberatung

Ansprechpartner: Rainer Urbschat, Tel. (0 33 38) 70 25 24, Fax: (0 33 38) 70 25 93, E-Mail: [sb-bernaue@awo-kv-bernaue.de](mailto:sb-bernaue@awo-kv-bernaue.de)  
Dienstag 9–12 und 13–18 Uhr ohne Terminvereinbarung; Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Terminvereinbarung

### Insolvenzberatung

Ansprechpartnerin: Rechtsanwältin Claudia Demant, Dienstag 9–12 und 13–18 Uhr, Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. (0 33 38) 70 25 72, Fax (0 33 38) 70 25 93, E-Mail: [inso@awo-kv-bernaue.de](mailto:inso@awo-kv-bernaue.de), Auskünfte und Termine täglich unter der Rufnummer (0 33 38) 70 25 24.

*Claudia Wilke*

## Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

- **Donnerstag, 5. März:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)
- **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.
- **11. März, 14 Uhr Stadthalle:** Veranstaltung mit der Gesellschaft für Bürgerrechte und Menschenwürde Barnim zum Thema „Probleme der aktuellen Bundes- und Sozialpolitik“.

## Mehr oder weniger Selbstbestimmung am Lebensende?

Anlässlich der Beratung der Gesetzesentwürfe zu Patientenverfügungen lädt die Humanistische Union e. V. für Donnerstag, den 12. März, 19 Uhr zu einer kostenfreien Veranstaltung in den Club „Treff 23“ ein.

Gemeinsam mit Dr. Dagmar Enkelmann (MdB), Dr. med. Georg Fritz (Chefarzt am Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau) und Prof. Dr. Rosemarie Will (Bundesvorsitzende der Humanistischen Union e. V. und Professorin für Öffentliches Recht der Humboldt Universität zu Berlin) können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Thematik diskutieren.

*Nina Eschke, Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union e. V.*

## „Versorgung chronischer Wunden heute“ – Informationsveranstaltung

Am 24. Februar, von 17 bis 18.30 Uhr, bieten die Spezialisten des Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhauses und Herzzentrums Brandenburg in Bernau eine Informationsveranstaltung zum Thema moderne Wundversorgung an. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Am Ende der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Ihre Fragen mit den Experten, OA Dr. med. Ralf-Uwe Kühnel, Herzchirurg und Zertifizierter Wundberater (TÜV), Schwester Leana Michera, Zertifizierte Wundberaterin (TÜV) und Schwester Veronika Schlünz, Leitende Schwester der gynäkologischen Abteilung zu besprechen. Ein kleiner Imbiss wird im Anschluss angeboten.

**Ort:** Evangelisch-Freikirchliches Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau, Ladeburger Straße 17, Speisesaal im Untergeschoss

**Weitere Infos:** Tel. (0 33 38) 694 - 0

Der demographische Wandel stellt das Gesundheitssystem vor viele Herausforderungen. Dazu gehört die Zunahme von Patienten mit chronischen Wunden und einer Vielzahl von Begleiterkrankungen. Die Behandlung ist oft langwierig und sehr aufwendig für alle Beteiligten. Der Einsatz von speziell ausgebildetem Personal und das aktive Einbeziehen von Patienten und Angehörigen in die Behandlung haben sich als vielversprechende Vorgehensweise bewährt.

Im Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau existiert bereits seit 5 Jahren ein qualifiziertes Wundteam. In den letzten Jahren konnte dieses eine Vielzahl von Problemwunden erfolgreich behandeln bzw. zur Abheilung bringen. Gerade für ältere Menschen kann damit ein Stück Lebensqualität zurück gewonnen werden.

*Dr. Carsten Kolbe-Weber*

# Nichtamtlicher Teil

## Feuerwehreinsätze

Im Januar sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau 24 Einsätze gefahren. Sie mussten 9 Brände löschen, wurden 14-mal zu technischen Hilfeleistungen gerufen und mussten eine Brandsicherheitswache durchführen.

## Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Freitag, dem 6. März, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

## Rentenberatung

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 26. Februar, von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

## Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **16.–23.2.:** Dr. Ortrun Mitteneder, Neue Kärntner Str. 2, 16341 Panketal/Schwanebeck, Tel. (030) 91 20 21 61, priv. (01 72) 1 53 60 75
- **23.2.–2.3.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **2.–9.3.:** ZÄ Karin Gehrz, Berliner Straße 67, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 23 41, priv. (03 33 98) 7 73 50
- **9.–16.3.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **16.–23.3.:** ZA Hans-Joachim Schönberg, Landsberger Chaussee 13/14, 16356 Eiche, Tel. (030) 9 91 80 91, priv. (030) 65 26 47 80

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr; danach tel. Bereitschaft.

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

**Offener Abend zum Lob Gottes**  
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr  
**Frauenfrühstückstreffen**

jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr  
**Suppenküche**  
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

**Regelmäßige Veranstaltungen**  
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

### Ev. Kirchengemeinden

**Die Gottesdienste der Sankt Marien  
Gemeinde finden bis zum 1. 3. im  
Tobias-Seiler-Saal, Kirchgasse und ab  
8.3. wieder in der Marienkirche statt.  
Beginn: 10.15 Uhr**

So., 8.3., 10.15 Uhr: Familiengottesdienst in der Kirche zum Weltgebetstag

**Gottesdienst in Börnicke (Gemeinde-  
raum):** So., 1. 3., 9 Uhr

**Gottesdienst in Ladeburg (Gemeinde-  
raum):** 8. und 22. 3., 10.15 Uhr

**Veranstaltungen der ev. Gemeinde St.  
Marien:**

*Weltcafé am Frauentag: 8. 3., 15 Uhr;  
Tobias-Seiler-Saal (gemeinsame Veran-  
staltung mit bbz, Stadt Bernau bei Berlin  
und Caritas)*

*Offener Gesprächsabend am 19. 3., 19  
Uhr, Kirchgasse 2*

### **Kirchenmusik**

So., 15. 3., 16 Uhr St. Marien Kirche:  
„Israel in Ägypten“ – Kindermusical,  
aufgeführt von Chören der Kirchengemein-  
den Lobetal, Klosterfelde und Bernau

### Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

#### **Gottesdienste**

• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr

#### **Ökumenischer Weltgebetstag**

Freitag, 6.3., 19.30 Uhr in der katho-  
lischen Herz-Jesu-Kirche an der Ulitz-  
kastraße

## Insolvenzberatung für Verbraucher

Die vom Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg anerkannte Beratungsstelle für Verbraucherinsolvenz des Sprungbrett e. V. bietet Privatpersonen, die überschuldet und zahlungsunfähig sind, eine kostenlose Insolvenzberatung an. Sie ist unter der Anschrift Pankstraße 6, Bernau bei Berlin am Sitz des Vereins erreichbar. Beratungsgespräche finden nur nach Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 76 94 55 statt.

Joachim Kock-Fuchs,  
Insolvenzberater

## Impressum

### **Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt**

**Herausgeber und V. i. S. P.:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaubei-berlin.de

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung:** Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 16. Februar 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts:** Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62